



Telegraphische Depeschen und Nachrichten

London, 14. Nov. Der fällige Dampfer „Hibernian“ hat Nachrichten bis zum 6. d. Mts. in Londonerry abgegeben. Nach denselben wurde Charleston von den Unionisten fortlaufend beschossen. Ein Theil der an der Seeseite belegenen Mauer war eingestürzt. Hooper's Position im Lookout-Thale wurde von den Conföderierten beschossen.

In Newyork stand Goldagio 48 $\frac{7}{8}$.

Kopenhagen, 15. Nov. Ein heute Nachmittag 3 Uhr aus Glückburg abgegangenes Bulletin meldet, daß der Zustand des Königs sich seit heute Morgen bedeutend verschlimmert habe. Die Kräfte sind sehr gesunken und das Bewußtsein beinahe unbemerkbar. Heute Abend reisen mehrere Minister nach Glückburg.

San Domingo, 25. Okt. Die Einwohner haben Puerto Plata verbrannt.

Warschau, 14. Nov. Ein Sohn des Gendarmerie-Obersten Truskynski ist wegen Theilnahme an Handlungen der sogenannten Nationalregierung heute auf dem Wall der Citadelle kriegsrechtlich geschossen worden. (S. darüber unten unsere # # warschauer Privat-Correspondenz.)

Preußen. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (14. Novbr.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerische die Minister: Graf Jenaplik, Graf zur Lippe. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten erhält der Handelsminister Graf Jenaplik das Wort vor der Tages-Ordnung. Der selbe legt eine unterm 23. Juni d. J. erlassene königliche Verordnung, betreffend die Verbindung des Zusammensetzens der See- und Flusse auf hoher See dem Sammeltreffen der verfassungsmäßigen Gemeinschaft vor. Es sei ein lang geführter Uebelstand, daß häufig bei Nacht oder bei Tage bei starkem Nebel Schiffe auf hoher See zusammenstoßen und dadurch schwere Schäden entstehen, ja Schiffe gänzlich zu Grunde gehen. Es sei schwierig, eine Verordnung, welche dem abhelfe, zur Ausführung zu bringen, und könne der Zweck nur dadurch erreicht werden, daß alle Seeschiffahrt treibenden Staaten sich über eine solche Verordnung einigen. Die englische und französische Regierung hätten sich nun über eine solche Verordnung geeinigt und dieselbe in gleichlautender Form erlassen. Die benachbarten deutschen Staaten Hannover, Medlenburg, Oldenburg und die Hansestädte sind dieser Verordnung beigetreten. Die Staatsregierung habe, bevor sie ihrerseits sich für einen ähnlichen Anschluß entschied, die gutachtlichen Berichte der Seeschiffahrt treibenden Städte und Corporationen hören zu müssen geglaubt. Als diese Berichte eingegangen waren, war der Landtag nicht mehr beisammen; es war unthunlich, die Publication der Verordnung auszuführen, weil dadurch Weiterungen und Ungelegenheiten mit den anderen Regierungen hätten entstehen können. Die Verordnung hat nämlich mit dem 1. Juni in England und Frankreich Gesetzeskraft erlangt und sind die deutschen Küstenstaaten mit der Publication ähnlicher Verordnungen gefolgt; es war damit auch für die preußische Regierung die Notwendigkeit gegeben, eine ähnliche Verordnung zu erlassen, wie unterm 23. Juni gegeben sei, dieselbe ist gleichlautend mit der englischen und französischen. Die Regierung legt dem Hause diese Verordnung hiermit zur nachträglichen verfassungsmäßigen Gemeinsamkeit vor, nebst den Motiven, welche ihren Erlaß zur Folge gehabt. Das Haus überweist auf Vorschlag des Präsidenten diese Vorlage an die Commission für Handel und Gewerbe.

Abg. John (Gabiau): Er habe schon gestern vor der Tagesordnung es sagen wollen, daß die octroyirte Verordnung vom 23. Juni nicht schon gestern, wie es die Verfassung vorschreibt, dem Hause vorgelegt worden sei; da dies indeß heute geschehen, so halte er die Sache für erledigt.

Der Präsident theilt darauf das Ergebnis der Commissionswahlen und deren Constituierung mit.

I. Geschäftsortungs-Commission: Dr. Kosch, Vorsitzender, Dunder, Stellvertreter des Vorsitzenden, Bellier de Launay, Schriftführer, Beder (Simmern), Stellvertreter des Schriftführers, Schumann, Brüs, Schmiede, Hahn (Weylar), v. Bonin, Voigtl, Wachsmuth, Graf v. Schwerin, v. Sybel, Henrici.

II. Petitions-Commission: Dr. Gneist, Vorsitzender, Wachler, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dual, Schriftführer, Dr. Eberty, Stellvertreter des Schriftführers, Winkelmann (Frankenstein), Riel, Donalies, Müller (Arnswalde), Gerth, Nüder, zur Megede, Bassenge (Lüben), Larz, v. Beyste, Frenzel, v. Sauden (Gerdauen), Richter, Pannier, Kleemann, Pieschel, Dr. Hummel, Metzig, Ahmann, Jühr. v. Hilgers, Dr. Lüning, Dr. Langerhans, Lehmann, Grothmann.

III. Agrar-Commission: Dr. Lette, Vorsitzender, Graf Hade, Stellvertreter des Vorsitzenden, Kuhlein, Schriftführer, v. Valentini, Stellvertreter des Schriftführers, Dr. Kühlung, Siebold, Barre, Quos, Bertelsmann, Bresgen, Thommen, Drabich, Höfster, v. Armin.

IV. Handels-Commission: v. Börne, Vorsitzender, Möppel, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Siegert, Schriftführer, Dr. Beder (Dortmund), Stellvertreter des Schriftführers, Ludewig, Böthien, Pauli, Hoffmann (Oblau), Schmidt (Elberfeld), Dr. Siemens, Böd, Prince-Smith, Faucher, Rumpff.

V. Finanzen und Zölle: v. Kirchmann, Vorsitzender, Dr. Bernhardi, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Hammacher, Schriftführer, Schiebler, Stellvertreter des Schriftführers, Schulz (Seebau), Nienstädt, Meißmacher, Calow, Lakwitz, Roggen, Michaelis, Römer, Nünen, v. Benda, Baur, Zapp, Hirschberger, Höller, Niemann, Mai, Graf Tieszkowski.

VI. Justiz-Commission: Dr. Simon, Vorsitzender, Immermann, Stellvertreter des Vorsitzenden, Cornely, Schriftführer, Schollmeyer, Stellvertreter des Schriftführers, Bering, Köbler, Görsdorf, Frommer, Winkelmann (Stedinghausen), Kraatz (Gladdbach), Leue, Schulze (Herford), Pfünder, John (Gabiau).

VII. Gemeinde-Commission: v. Diederichs, Vorsitzender, Schneider (Wanzleben), Stellvertreter des Vorsitzenden, Post, Schriftführer, Wolff (Halberstadt), Stellvertreter des Schriftführers, Runge, Hinrichs, Papendied, Kalau v. o. Hofe, Caspers, Herrmann, Schmidtsdorf, Sachse, Weigold, Wahnenbeck.

VIII. Unterrichts-Commission: Hartort, Vorsitzender, John (Mazriewerder), Stellvertreter des Vorsitzenden, Selten, Schriftführer, Gorbitza, Stellvertreter des Schriftführers, Dr. Ille, Bassenge (Lauban), Dr. Baur, Groote, Dr. Löwe, Schubert, Monimsen, Dr. Diesterweg, Gringmuth, Dr. Moeller.

IX. Budget-Commission: v. Bocum-Dolffs, Vorsitzender, v. Unruh, Stellvertreter des Vorsitzenden, Jung, Schriftführer, Schmidt (Nandow), Schriftführer, Schroeder, Schriftführer, Raßow, Schriftführer, Reichenheim, Lechow, v. Bunsen, Borsche, Dr. v. Haebel, Parrifus (Brandenburg), Zweiten, Hartort, v. Hoverbeck, Krieger (Goldapp), v. Seydlitz, Michaelis, v. Sauden (Tarpischen), Mellien, Höhnen, Stavenhagen, Forstmann, v. Forstenbeck, André, Bleibtreu, Haade (Stendal), Kerst, Kloß, Seubert, Hagen, Birchow, v. Hennig, Dr. v. Carnall.

Weiterer Gegenstand der L.-O. ist: Entgegennahme von etwaigen weiteren Vorlagen der königl. Staatsreg. — Präsident: Es scheinen keine weiteren Vorlagen gemacht zu werden (Heiterkeit). Wir geben zum dritten Gegenstand der L.-O. über, der Schlussverhandlung über den Antrag der Abg. Dr. Löwe (Bocum) u. Gen. wegen Aufhebung des beim Kreisgericht zu Lübbecke gegen die Abg. Barre und Frese (Minden) anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode. Der Antrag des Referenten Abg. Höhnen und des Correferenten Abg. Frech lautet: „Das Haus der Abg. wolle beschließen: die königl. Staatsreg. aufzufordern, das nach der Anfrage vom 9. Oktober 1863 gegen die Abg. Barre und Dr. Frese bei dem königl. Kreisgericht in Lübbecke anhängige Untersuchungs-Versfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Abg. Hauses aufzuheben.“ Das Wort erhält zuerst der Referent.

Abg. Höhnen: Der Abg. Dr. Löwe (Bocum), der in der Sitzung vom 11. d. M. diesen Antrag eingebracht, verlange die Aufhebung des beim Kreisgericht zu Lübbecke gegen die Abg. Barre und Dr. Frese anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode. Es sei die Schlussverhandlung von dem Hause beschlossen worden, und die ernannten Referenten hätten zunächst die Aufgabe gehabt, sich das Material für ihr Referat zu verschaffen. Die Geschäftsordnung enthalte in dieser Beziehung einen Mangel, dessen Correctur er bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung in Anregung bringen werde, daß nämlich die Referenten, die ja keine Commission bilden, sich nicht direkt mit der Regierung in Verbindung setzen können. Er habe daher die Materialien sich auf andere Weise verschaffen müssen, und daraus erhebe, daß eine Communication mit der Staatsregierung durch Vermittlung des Referenten weiter nicht erforderlich sei. Das Material der Anklage bestehet nur in einer Ansprache, welche die beiden Abg. an ihre Wähler erlässt, deren Datum er zwar nicht angeben könne, die aber nach der ganzen Fassung zu schließen, nach dem Schluss der vorigen Sitzungsperiode ergangen sein müsste. Die Anklage sei auf Grund der §§ 101 und 102 des Strafgesetzbuches erhoben. Die Gegenstand derselben sei die Schämung von Staats-einrichtungen, der Neorganisation, der Regierungspolitik in Polen, der Preußen-verordnung u. s. w.

Die Druckschrift sei bestrebt, Unfrieden unter den verschiedenen Klassen von Staatsangehörigen hervorzurufen und enthielte Beleidigungen der Staatsregierung, namentlich des Ministerpräsidenten. Der Gerichtshof habe in Folge der Anklagechrist der Staatsanwaltschaft die Anklage befohlen. Es liege also nicht bloss die Anklage des Staatsanwalts, sondern ein Beschluss des Gerichts vor. Es seien auch bereits zwei Vorlagen in der Sache ergangen. Die Referenten hätten nun die Fragen, ob überhaupt ein Vergehen vorliege und von welcher Strafe es betroffen werde, ganz unberücksichtigt lassen zu müssen geglaubt und lediglich politische Äußerungen im Auge gehabt. Der Antrag sei auch lediglich aus politischen Gründen hervorgegangen. Es sei nun von großer Erheblichkeit, um diese Motive würdig zu können; daß das Haus die Unterlage der Anklagechrist, die Ansprache ihrem ganzen Inhalte nach kenne. Redner verliest die ganze Ansprache und citirt daraus wörtlich den Inhalt der §§ 101 und 102 des Strafgesetzbuches, welche durch dieselbe verletzt sein sollen. Indem er sich an den Wortlaut dieser § lehne, habe er mit Rücksicht auf die vorerwähnten politischen Motive zwei Punkte hervorzuheben. Die Ereignisse, deren Zeuge die letzten Monate gewesen, und die ein jeder in Erwähnung ziehen müsse, und daß in diesen Schriftstücken Staatsbürger das Recht der freien Meinungsäußerung in Anspruch nehmen, Abgeordnete ihren Wählern Menschenrecht über die Erfüllung ihres Mandats geben. Die angebrochene Strafe ferner sei keine so erhebliche, daß die Aussetzung der Unterforschung auf 4 oder 5 Monate von erheblicher Bedeutung sei und der Rechtsverfolgung irgendwie Eintrag thue. Es seien nur die beiden Abgeordneten angestellt und keine dritte Person in das Strafverfahren verlost. Er könne daher dem Hause nur vorschlagen, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen.

Das Haus habe zu bestimmen, ob es von seinem Rechte Gebrauch machen wolle, daß das Strafverfahren, welches gegen zwei seiner Mitglieder eingeleitet ist, suspendirt werde — so nehme er den Ausdruck der Verfassungs-Urkunde. — Er leugne nicht, er stehe unter dem Eindruck der gestrigen Verhandlung; aber derselbe Ton, welcher in dem Rechenschafts-Bericht der Abgeordneten Barre und Frese an ihre Wähler vom Staatsanwalt gerichtet werde, flinge in der Anklagechrist wieder; einzelne Stellen derselben trügen ganz entschieden eine politische Färbung; der Anklagebeschluß des Gerichts halte sich, wie er hervorheben müsse, davon fern. Er wolle einzelne dieser Stellen anführen; eine derselben laute: „Die Bedeutung der Thatachen sei unerlässlich Übertreibung oder unmotivirte Probebezeugung;“ es heiße an einer andern Stelle: „Es sei ein Perronieren,“ was in dem Rechenschaftsbericht enthalten sei; ferner: „auf die krasseste Weise werde das Ministerium geschmäht,“ ferner: „daß die betr. Abgeordneten auf die fünfzig Wahlen haben influiren wollen.“ (Große Heiterkeit.)

Er habe sich nicht verheben können, daß selbst in die staatlichen Behörden der Strom der Zeiten scharf hineingewirkt habe; er meine Ausdrücke, wie die eben erwähnten, ließen die Anh. vermissen, die in allen öffentlichen und namentlich in Anklagechristen herrschen solle (Bravo). Um so mehr müsse das Haus sich berufen fühlen, seine Unabhängigkeit und, so zu sagen, Souveränität zu hüten und seine Mitglieder davor zu bewahren, daß sie, indem sie hier über dieselben Gegenstände berathen, die sie in ihrem Rechenschaftsbericht behandeln haben, nicht wegen derselben Meinung, die sie hier im Hause äußern, gleichzeitig vor dem Strafrichter stehen. (Bravo.) Aus diesen Rücksichten empfiehlt er den von ihm in Gemeinschaft mit dem Correferenten gestellten Antrag.

Correferent Abg. Frech: Er beschränke sich vorläufig darauf, dem beizutreten, was der Referent ausgeführt habe; er werde erst erwarten, ob sich Widerspruch gegen den Antrag erheben werde. Der Herr Referent habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht die Aufgabe des Hauses sei, zu prüfen, inwiefern die Thatachen, welche in der Anklagechrist angeführt sind, erheblich seien oder nicht, und ob die §§ 101 und 102 anzuwenden seien oder nicht. Es liege hier nur die Frage vor, ob das öffentliche Interesse mehr dabei leide, wenn der Juifiz in dem vorliegenden Falle freier Lauf gelassen werde, oder wenn die betreffenden beiden Abgeordneten ihrem Berufe in diesem Hause entzogen werden. Er trete dem Antrage des Referenten bei. Es sei nicht nur die Entfernung des betreffenden Gerichtshofes, welche die Abgeordneten hindere, ihren Beruf zu erfüllen, es sei hauptsächlich der Punkt, den der Referent so eben richtig hervorgehoben habe, die derselben Thatachen, welche hier unter Anklage gestellt seien, das seien gerade Gegenstände, worüber der Abgeordnete hier in seinem Berufe zu sprechen und zu votieren habe. Es komme aber noch hinzu, daß nicht blos der eine Tag des Termins verloren gehe; es möge entschieden werden, wie es wolle, so werde entmeder der Staatsanwalt oder doch die Angeklagten appelliren; es bleib ansonsten während die beiden Abgeordneten in einer gewissen Bewegung und Unruhe, sich in einer Unterforschung verwickelt zu sehen.

Abg. Wagener (Neustettin): Wenn er hier den Antrag stelle und zu motiven suche, dem Antrage des Referenten nicht beizutreten, so bemerke er, daß er diese Frage durchaus nicht als eine Partei-sache ventilstre, daß er schon dadurch temiesen, daß er und seine Parteigenossen gestern nicht auf Grund der Geschäftsordnung gegen die heutige Verhandlung protestirt hätten, denn damit würde der Antrag erledigt worden sein. Er wolle die Frage sachlich discutiren im Interesse des Hauses selbst. Wie komme gerade diejenige Partei, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger auf ihr Programm gebracht, wie komme sie vor allen dazu, gerade diese Rechtsgleichheit in Frage zu stellen? Aus dem Vortrage des Referenten werde man ersehen, daß sich derselbe in einem Wider spruch bewege; derselbe habe die Thatfrage und die Rechtsfrage nicht disziplinieren wollen, und doch habe er das incriminirte Schriftstück vorgelesen und die Anklagechrist tritisirt. Wohin solle es führen, wenn das Haus sich für befugt erachte, Anklagechristen zu tritisieren? (Beifall, Bravo.)

Abg. Wagener (Neustettin): Wenn er hier den Antrag stelle und zu motiven suche, dem Antrage des Referenten nicht beizutreten, so bemerke er, daß er diese Frage durchaus nicht als eine Partei-sache ventilstre, daß er schon dadurch temiesen, daß er und seine Parteigenossen gestern nicht auf Grund der Geschäftsordnung gegen die heutige Verhandlung protestirt hätten, denn damit würde der Antrag erledigt worden sein. Er wolle die Frage sachlich discutiren im Interesse des Hauses selbst. Wie komme gerade diejenige Partei, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger auf ihr Programm gebracht, wie komme sie vor allen dazu, gerade diese Rechtsgleichheit in Frage zu stellen? Aus dem Vortrage des Referenten werde man ersehen, daß sich derselbe in einem Wider spruch bewege; derselbe habe die Thatfrage und die Rechtsfrage nicht disziplinieren wollen, und doch habe er das incriminirte Schriftstück vorgelesen und die Anklagechrist tritisirt. Wohin solle es führen, wenn das Haus sich für befugt erachte, Anklagechristen zu tritisieren? (Beifall, Bravo.)

Abg. Höhnen: Er nehme keinen Anstand zu sagen, daß er außer dem Schlusspfus das Schriftstück nicht so maklos finde, wie andre Schriftstücke gewesen, aber dies sei nicht der Punkt der Crürterung des Hauses. Die vorliegende Frage sei schon wiederholt in diesem Hause discutirt und er dürfe wohl daran erinnern, daß in diesem Hause darüber ganz bestimmte Grundsätze adoptirt seien. Man habe nachstehende Grundsätze adoptirt: 1) daß es nicht die Aufgabe des Hauses sei, zu prüfen, ob eine gegen ein Kammer-Mitglied erhobene Anklage begründet sei oder nicht; 2) daß ebenso wenig der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde verhindert, während der Dauer der Sitzungsperiode der Untersuchung und Verhaftung zu entgehen; 3) daß von Art. 84 der Verfassung nur Gebruch gemacht werden solle, wenn überwiegende Gründe für seine Anwendung vorliegen. Für diese Grundsätze hätten sich sogar freiwillige Staatsrechtslehrer, wie v. Rönne und Zacharias in ihrem Staatsrecht erklärt, und da man immer so gern auf England exemplificire, so möchte er darauf hinweisen, daß man in diesem Lande es für unbedingt nötig gehalten habe, das Privilegium des Parlaments in Bezug auf gewisse Fälle geradezu auszuschließen. Das Parlament könne z. B. nicht eine Suspension der Untersuchung verlangen, wenn es sich um Hochverrat, Landesverrat, Felonie, überaupt um Verbrechen handle, welche vor die Anklage ständen. (Heiterkeit.) Das englische Parlament habe nicht einmal einen Versuch gemacht, denn es wisse, daß es mit der Integrität des Richterstandes vorbei sein würde in der öffentlichen Meinung, wenn die höchsten Autori-

täten des Staats untersuchen wollten, ob die Gerichte politischen Einflüssen dienten.

Nur einen Grund habe er gehört und zwar aus dem Munde des Correferenten, der beachtenswerth sein dürfte. Derselbe sagte, daß mit dem einen Termine die Sache noch nicht zu Ende sei und die Abg. sich daher die ganze Saison hindurch in einer gewissen Aufregung befinden würden. Er traue einem preußischen Abgeordneten bessere Nerven zu (Heiterkeit), als daß er wegen einer Untersuchung, die sich um einen so kleinen Gegenstand bewege, mehrere Monate hindurch sich aufregen lassen sollte; er würde sonst diesen Herren raten, möglichst bald den parlamentarischen Feldzug zu quittieren. Er glaube, daß die Abgeordneten bald noch stärkere Aufregung haben würden, als diese. (Heiterkeit.) Es fragt sich also nur, ob die beiden Abg. unentbehrlich sein möchten für die Tätigkeit dieses Hauses. Er kennt die Thätigkeit dieser beiden Herren nicht; er unbekannter sie ihm sei, desto höher sei er gewis, sie zu schätzen. Er glaube, kein Mitglied sei so unentbehrlich, daß es nicht auf eine halbe Woche entbehrt werden könnte. Er wolle kein Mitglied dieses Hauses verlieren, aber er glaube, daß es wohlgehabt sein würde, wenn die Staatsregierung ihrerseits die Erklärung abgeben wollte, daß sie sich von selbst veranlaßt habe, den Termin auszusetzen (Bewegung). Um auch ihrerseits alles zu tun, um der Tätigkeit der Abg. ihr Recht zu geben. Er glaube, eins solche Erklärung würde der letzte Beweis sein, daß es sich in vorliegenden Fällen nicht um die Chancen eines Mitgliedes handle, aber abgesehen davon müsse ein jeder bereit sein, die Folgen seiner Handlungen auf sich zu nehmen, und wo man als Privatmann gesündigt habe, da jenseits man sich nicht hinter dem Schild des Abgeordneten verbergen. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Waldeck: Mit den Theorien des Vorredners ernstlich in Streit zu gerathen, würde zu wenig ernstlich sein (Heiterkeit); man wisse ja, daß wenigstens ein großer Anhang der Partei des Herrn Wagener allerdings in den Elementen der Denunziation und Unterforschung sehr zu Hause sei (Sehr gut — links) und darin eine wahre Stütze ihrer sonst nicht sehr haltbaren Angelegenheiten finde. Bei solchen Gelegenheiten werde dann auch das Wort „Gleichberechtigung“ sehr gern vorgetragen; wenn aber die Rede sei von Privilegien, Steuerfreiheit oder dergl., da möchte man nichts davon hören. Die Unterforschungsfreiheit, die Freiheit, daß jedermann soll in Untersuchung gezogen werden können, sei eine sehr angenehme Fre

Pflicht dieser Vertretung solle kein Abgeordneter ohne genügende Gründe entzogen werden. Aus diesem Grunde sei das Privilegium des Art. 84 hingestellt, und über seine Anwendung im einzelnen Hause habe das Haus zu beschließen. Es handle sich in diesem Falle nun nicht um ein schweres Verbrechen, bei dem es unerwünscht wäre, ein dessen angeklagtes Mitglied mit Sich und Stimme im Hause zu haben, auch erfordere die Sicherheit der Rechtsplege keineswegs eine Beleidigung des Verfahrens, da Collusionen in keiner Weise zu befürchten wären. — Redner erinnert an den neulichen Präcedenzfall im österreichischen Abgeordnetenhaus in Betreff des wegen Vorbereitung staatsgefährlicher Unternehmungen verhafteten polnischen Abgeordneten; das Haus habe nach einer eingehenden Prüfung der Sachlage die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung verweigert und die sofortige Freilassung aus der Haft verlangt; denn durch die bloße Erhebung einer Anklage werde noch nichts bewiesen. Der dem Hause vorliegende Fall lasse die Anwendung des Privilegiums als ganz unzweckmäßig erscheinen; denn würde erst jetzt von der Regierung die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens ertheilt, so würden bündige Gründe dafür nicht beigebracht werden können.

Redner hält auch die Fassung, „die königl. Regierung aufzufordern“, weder für korrekt, noch den Präcedenzfällen entsprechend; das Haus habe den Beschluss dem Staatsministerium mitzutun und dessen Pflicht sei es, diesen Beschluss dem betreffenden Gerichte bekannt zu machen, worauf das Gericht das Verfahren zu führen habe; um Collusionen zu vermeiden, möchte er den Hrn. Justizminister bitten, die Benachrichtigung auf telegraphischem Wege erfolgen zu lassen. Aus eigener Nachvollkommenheit vermöge die Regierung eine solche Sichtung nicht anzuordnen.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Regierung sehe die vorliegende Frage als eine innere Frage des Hauses an; persönlich sei er der Ansicht, daß der Sinn des Art. 84 der sei, daß die Sichtung des Strafverfahrens durch Kammerbeschluß nicht die Regel, sondern die jedesmal durch besondere Gründe zu motivirende Ausnahme zu bilden habe. Ob solche besondere Gründe vorlägen, habe natürlich das Haus zu beurtheilen. Es müsse freilich aussprechen, daß weder der ursprüngliche Antrag, noch der Vortrag des Referenten durchschlagende Gründe beigebracht haben; er gebe zu bedenken, daß nicht bloß ein Antrag der Staatsanwaltschaft, sondern ein Beschluß des Gerichts vorliege. Ihm als Justizminister stehe also nicht einmal das Recht mehr zu, in den Verlauf der gerichtlichen Procedur einzugreifen. (Oho). Sollte übrigens das Haus den Beschluß fassen, das Strafverfahren zu führen, so hätte er es auch seinerseits das Korrektete, auf die raschste Weise dem Gerichte die betreffende Anzeige zugehen zu lassen.

Abg. v. Hennig: Er habe nur einige Bemerkungen gegen den Abg. Hahn zu machen. Derjelbe habe gleich bei seinem Debüt Regeln gegeben über den Ton im Hause; ihm (Redner) sei dies in seiner zehnjährigen parlamentarischen Erfahrung noch nicht vorgekommen, und er freue sich, daß die Partei des Abgeordneten sich durch so außerordentlich geschmacvolle und taktvolle Mitglieder verstärkt habe. Geschmacvolle pflege man in der Regel das zu nennen, was den Meisten gefällt; ob dies bei dem Redner der Fall sei, läßt er dahin gestellt sein; er selbst müßt bekennen, daß er den Geschmac in seiner Ausführung erheblich vermisst habe. (Heiterkeit.) Dem Hrn. Justizminister erwiedere er, daß Art. 84 der Verfassung ein ganz positives Recht in die Hand des Hauses gelegt habe; wie es davon Gebrauch machen wolle, sei seine Sache. Durch die Verzögerung der Sache würde der Rechtsplege kein Schaden geschehen.

Abg. Dr. Gneist: Der Abg. Wagener habe auf das Beispiel anderer parlamentarischer Versammlungen hingewiesen, die von dem in der Verfassung enthaltenen Recht keinen Gebrauch machten. Die Praxis aller Parlamente lehre aber das Gegenteil. Nur wegen gemeinen Verbrechen könne ein Parlament von der Sichtung der gerichtlichen Verfolgung eines seiner Mitglieder keinen Gebrauch machen. Hier hande es sich aber um eine politische Verfolgung und da sei dieser Gebrauch immer geübt worden. Im Prinzip stimme er daher dem Antrage des Referenten bei, finde aber die Ämenderungen correcter. Er möchte nur den Hrn. Justizminister bitten, der ja bereits seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, den Beschluss des Hauses zur Ausführung zu bringen, ja damit nicht zu zögern, da sonst leicht Verwicklungen zwischen dem Rechte des Hauses und dem Rechte eines Gerichts entstehen könnten.

Abg. Dr. Löwe (als Antragsteller): Er müsse gestehen, daß er von vornherein überrascht gewesen sei über die so freimüthige Behandlung, welche der Herr Referent der Sache habe angedeihen lassen, weil er es im Interesse der Privilegien des Hauses für angemessen gehalten hätte, wenn das Haus nicht so tief in die Sache eingegangen wäre, sondern bloß die Frage geprüft hätte, ob durch die Aufhebung des Verfahrens der Zweck des Strafverfahrens überhaupt vereitelt würde. Es handle sich nicht, wie von der Gegenseite ausgeführt sei, um ein persönliches Privilegium. Es sei nicht ein Privilegium der Abgeordneten, sondern ein Privilegium der Wähler, im Hause vertreten zu sein. Ob der eine oder der andere Abg. leicht zu enttäuschen sei, darüber habe das Haus nicht zu entscheiden; die Wähler hätten sich diese beiden Männer aus den Millionen Preußen ausgesucht, und deshalb seien sie hier und sollten sie hier bleiben. Das sei der Kern der Frage. Die Majorität sei diesmal in der sonderbaren Lage, die Rechte der Minorität zu schützen für alle Zeiten, wofür der Abg. Wagener ihr vielleicht noch einmal dankbar sein werde, und wenn er an die Zukunft denke, so bekannte er, daß der Referent vorlängig gewesen sei, als er selbst gewesen sei würde, da derjelbe auf die Anklageschrift eingegangen sei. Wer könne es wissen, ob nicht einem späteren Hause die Entscheidung über Strafverfahren vorliegen werde, wo es schwer sei, zu entscheiden, ob ein politischer Prozeß vorliege oder nicht. Für diesen Fall, für die Zukunft wolle er diesen Präcedenzfall aufstellen, durch den nachgewiesen sei, daß in einem so eifachen Falle die politische Parteileidenschaft hineingespielt habe. Die Erklärung des Herrn Justizministers, daß derjelbe den Beschluß des Hauses dem Gerichtshof so schnell als möglich mittheilen wolle, nehm er sehr dankbar an. Das Ämendement des Abg. v. Hennig halte er für correcter, und ziehe das seinege deshalb zurück.

Ref. Abg. Rothen: Er ziehe seinen Antrag dem Ämendement des Abg. v. Hennig gegenüber, welches auch er für correcter halte, zurück, und wolle nur den Ausführungen der Abgg. für Neustettin und Ratibor mit einigen Bemerkungen begegnen. Das Haus habe darauf zu sehen, daß seine Verhandlungen angebindert ihren Fortgang nehmen und daß es dieselben mit allen Kräften führe, die das Land hierher geschildert habe; der Art. 84 gebe ihm die Mittel an die Hand, solche Behinderungen von seinen Mitgliedern fern zu halten, und darum müsse es von denselben Gebrauch machen in Bezug auf die Mitglieder, welche sich auf die Privilegien des Art. 84 beriefen. (Bravo.) Ob dieser oder jener entbehrlich sei, darnach könne gar nicht gefragt werden. Niemand im Hause sei berufen, über einen Collegen ein Urtheil über „Entbehrlichkeit“ abzugeben. (Sehr richtig.) Den Vorwurf, daß er die Sache rechtlich, und nicht nur politisch erörtert habe, weise er zurück. Er habe den incriminaten Bericht, die Anklageschrift und den Anklageschluß als faktische Grundlagen für den Beschluß des Hauses mitgetheilt; er habe nur Thatsachen vorgetragen, damit das Haus in Bezug auf alle rechtliche und thathafte Verhältnisse vollkommen informiert sei, und entschieden könne, ob besondere Gründe vorlägen, von den Befugnissen des Art. 84 Gebrauch zu machen. Heute hier im Hause eine Meinung zu äußern, morgen dieselbe in einem Berichte an seine Wähler druden zu lassen und übermorgen deswegen vielleicht ein Strafverfahren gegen sich eingeleitet zu sehen, das wollte ihm scheinen, wären thathafte Verhältnisse, auf welche hin das Haus von seinen vollen Rechten Gebrauch zu machen habe. (Sehr richtig.) — Was die Bemerkung des Abg. für Bielefeld hinsichtlich der Stellung der Abgeordneten, die zugleich Beamte seien, betreffe, so könne er demselben nicht beistimmen, insowen es die Haltung dieser Beamten außerhalb des Hauses und zwischen den Sitzungen des Landtags betreffe, doch liege diese Frage ja hier nicht zur Entscheidung vor.

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Dr. Frese erklärt, daß er und sein Colleg Barre sich der Abstimmung enthalten würden und bemerkt, daß bereits am 2. Novbr. Termin anberaumt gemeinsen sei, aber ohne ihr Zuthun und durchaus gegen ihren Wunsch auf den 16. hinausgeschoben worden sei, womit sich die beregte Instruktion des Abg. Wagener thathafte erledigte, als ob sie hinsichtlich dessen, was sie außerhalb des Hauses gesündigt, sich hinter den Schild der Abgeordneten flüchten wollten (Bravo). — Abg. Hahn (Ratibor) dankt dem Abg. v. Hennig für seine interessante Definition des Wortes „Geschmacvolle“ (Heiterkeit). — Abg. Dr. Walde: Er wolle dem Vorredner in Bezug auf seine Auffassung der Staatsanwaltschaft bemerken, daß wenn ihm der Ton, den er angeschlagen, nicht passe, er seinerseits nicht im Zweifel sei, wie man jetzt über dies Institut denken werde, nach dem Tone, den er (Abg. Hahn) auf der Tribüne angeschlagen (anhaltende Heiterkeit). — Abg. v. Hennig: Er nehme den Dank des Abg. für Ratibor gern entgegen und sei zu ähnlichen Diensten mit Freuden bereit (Heiterkeit).

Der Präsident stellt das Ämendement des Abg. v. Hennig zur Abstimmung; es wird dasselbe mit großer Majorität angenommen. Dagegen scheinen nur die Conservativen zu stimmen. Der Präs. erklärt, daß er von dem eben gefassten Beschuß sofort dem Staats-Ministerium Mittheilung machen werde.

Der Referent der IV. Abtheilung, Abg. Schröter, berichtet über einige Wahlprüfungen unter großer Unruhe des Hauses. Sämtliche vorgetragene Wahlen werden genehmigt; die bei einzelnen derselben gerügt werden.

Stöße sind ohne weiterreichendes Interesse. Der Präsident bemerkt, daß da der Minister des Innern heute nicht anwesend, noch vertreten ist, er demselben den stenographischen Bericht mittel eines besondern Schreibens zugehen lassen werde. Außer den posenschen Wahlen, deren Alten noch nicht eingegangen, seien nur noch zehn Wahlprüfungen rückständig; deswegen werde er für die letzteren keine besondere Sichtung mehr ansetzen. Er beruft die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag, 19. November, 12 Uhr an.

Tagesordnung: Schlußberathung über die Presßverordnung vom 1. Juni, die noch heute Abend gedruckt den Mitgliedern zugeht, und Wahlprüfungen.

Schlüß der Sitzung: nach 3 Uhr.

faßten Beschlusses einer General-Versammlung seiner Actionäre am 1. Januar f. J. aufhören zu erscheinen.

[Militär-Wochenblatt.] Schnepp, Oberst a. D., in Berlin, zuletzt Inspecteur der Waffen bei den Truppen, mit seiner Pension und seiner biszigerigen Uniform zur Disposition gestellt. Warm, Zahlmeister beim Fuß-Bat. des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, zum 2. Bat. des 4. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 versetzt. Mai, früherer Zahlmeister-Aspirant im 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, vom 1. Dezbr. 1863 an als etatsmäß. Assistent bei dem Montirungs-Depot in Düsseldorf angestellt.

[In der Wahlmannerversammlung des ersten Wahlbezirks, die gestern Abend im Englischen Hause stattfand, wurde zunächst ein Schreiber des Regierungsrath Krieger verlesen, in welchem derselbe die eventuelle Annahme des Mandats erklärte. Nach einer kurzen Debatte erfolgte die Abstimmung. Es erhielten Herr Krieger 158, Hr. Meibauer 131 Stimmen, so daß also Herr Regierungsrath Krieger am Montag der Candidat der Fortschrittspartei sein wird.

[Eine Dienstentlassung.] Ein Hilfsauflieferer der Stadtvoigtei ist mit folgendem Zeugnis entlassen worden:

„Dem Landwehr-Unteroffizier Eduard Ludwig, aus Brandenburg a. H. gebürtig, wird hierdurch bestellt, daß derselbe vom 20. Juli bis 17. Oktober 1863 bei der königl. Stadtvoigtei-Gefangen-anstalt zu Berlin als Hilfsauflieferer im Dienste gestanden hat und sich während dieser Zeit sowohl in dienstlicher, auch in moralischer Hinsicht durchaus tapelloß geführt hat. Die Entlassung des ic. Ludwig ist auf seinen eigenen Antrag erfolgt, weil derselbe glaubte, der von höherer Stelle und unter Hinweis auf den von ihnen geleisteten Eid den Beamten ertheilten Weisung, ihre Stimme als Urwähler nur solchen Personen zu geben, von denen die Regierung Sr. Maj. des Königs eine Unterstützung zu gewähren habe, nach seiner politischen Ansicht und Ueberzeugung nicht geben zu können. Ein anderer Grund zur Entlassung des ic. Ludwig aus dem Dienste hiesiger Anstalt, in welchem derselbe allen seinen Pflichten treu und gewissenhaft obgelegen hat, hat nicht vorgelegen.“

Berlin, den 28. Oktober 1863.

Königl. Stadtvoigtei-Direction, v. Drygalski.“

[Preßsachen.] Zum 17. d. M. ist vom königl. Stadtgericht ein Termin zur mündlichen Verhandlung in der Untersuchungssache, betreffend die Verhüllung der Nr. 40 der „Allg. deutschen Arbeiterzeitung“ zu Koburg, hier selbst anberaumt. Weiter liegt ein Antrag des Staatsanwalts beim königl. Stadtgericht vor, betreffend die Verhüllung der Nr. 24 der zu Koburg erscheinenden Zeitchrift der „Aera“, Organ des deutschen Nationalvereins, vom 6. Oktober 1863, wegen wiederholten Brechvergehens, namentlich wegen Verlehung der §§ 101 und 102 des St.-G.-V., und ist zur Verhandlung ebenfalls am 17. d. M. ein Audienztermin angestellt. Da es an einer für den strafbaren Inhalt der Nr. 24 der „Aera“ verantwortlichen Person im Beiseite der richterlichen Gewalt des preußischen Staats fehlt, so ist auf Grund des § 50 der hiesigen Zeitungs-Spediteur Rubenom als Beschlagnahme-Intereesse vorgeladen worden.

[Steckbrief.] Das hiesige Stadtgericht verfolgt mit Steckbriefen: 1) den Zeitungsschreiber Eli Samter wegen Untertreibung; 2) den Commissar Johann Heinrich Robert Steinkopf, gleichfalls wegen Untertreibung.

[Eine eigenhümliche Scene] machte gestern gegen Mittag großes Aufsehen. Um diese Zeit fuhr nämlich eine Droschke, in der sich ein junger Mensch im Alter von etwa dreizehn Jahren befand, die Königstraße hinab. In der Nähe der Jägerstraße hielt plötzlich der Kutscher auf Verlangen eines älteren Herrn, der darauf gleichfalls die Droschke bestieg. Hier fing er an, den jungen Menschen, welcher aus dem Wagen entflohen wollte, zu maulschlagen. Man vernahm alsbald, daß der also Geächtigte der Sohn des älteren Herrn sei. Das Früchtchen, ein breslauer Kind, hatte sein väterliches Haus aus Furcht vor Strafe verlassen und sich nach Berlin begaben, wo ihn, wie erzählt, sein Vater traf.

Köln, 14. Novbr. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm] traf heute früh 8 Uhr, von Berlin kommend, hierbei ein, und begab sich mit dem um 9 Uhr abgehenden Zuge der Rheinischen Bahn nach Koblenz. So viel bekannt, wird Se. königl. Hoheit nach einigen Tagen wieder nach England gehen.

Köln, 13. Nov. [Stadtverordnetenwahlen.] Die gestern und vorgestern vollzogenen Wahlen der dritten Wählerklasse zur Ergänzung des Collegiums der Stadtverordneten gestalteten sich zu einem wirklichen Wahlkampfe, der gestern Mittag beinahe zu Thätlichkeit ausgearbeitet wäre. Von den 4414 stimmberechtigten Bürgern hatten sich 1818 zur Ausübung ihres Wahlrechts eingefunden, und die einander gegenüberstehenden beiden Hauptparteien, die freisinnige und die vom „Bürgerverein“ vertretene Partei der Clericalen und der Industrialen, hatten es beide an Anstrengungen nicht fehlen lassen. Der Sieg blieb den Liberalen. (K. 3.)

Königsberg, 13. Nov. [Ablehnung.] Wie die „K. H. 3.“ aus guter Quelle hört, hat der zum Polizeipräsidienten hier selbst ernannte hiesige Ober-Regierungsrath Schrader die Annahme dieser neuen Stelle abgelehnt.

Königsberg i. Pr., 13. Nov. [Gregor +.] In der Nacht vom 9 zum 10. starb hier der katholische Pfarrer Dr. Gregor, der als Privatdozent zugleich das polnische Seminar an der Universität leitete.

Deutschland.

München, 13. Novbr. [Aus der Zollconferenz.] Die heutige „Bayerische Ztg.“ schreibt: Die bayerische Regierung beantragte in Berlin bei der Zollconferenz namens der zur Conferenz in München versammelten Regierungen Verhandlungen mit — Österreich. Der Antrag wurde abgewiesen.

Österreich.

Wien, 14. Nov. [Gleiches Verhalten Preußens, Österreichs und Englands in Bezug auf den europäischen Kongreß.] Die „Presse“ schreibt: Gleich nach dem Eintreffen der Einladung zum Kongreß in Wien wurde, wie wir es bereits angedeutet, auf telegraphischem Wege in Berlin und London angefragt. In der an das preußische Cabinet gerichteten Anfrage soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Frage, welche jetzt an die Mächte herantritt, von einer so großen Tragweite sei, daß die zwischen Wien und Berlin schwedenden Differenzen davor zurückweichen müssen. Österreich hoffe, daß Preußen sich dieser Erwiderung nicht verschließen werde, und frage an, ob das Berliner Cabinet geneigt sei, in der großen, nun auf die europäische Tagesordnung gesetzten, ganz Deutschland so nahe angehenden Angelegenheit mit Österreich gleichen Schritt zu halten.

Die Berufung auf die Identität der hiesigen Spiel kommenden Interessen scheint in Berlin wohl gewürdigt worden zu sein, und in Folge ausdrücklicher Weisung des Königs Wilhelm soll Herr v. Bismarck sich sofort mit Wien in Correspondenz gesetzt haben. Der preußische Premier soll sich sogar aus freiem Antrieb anheisig gemacht haben, die Meinung des Petersburger Cabinets einzuhören, und sogleich versichert haben, er zweifele nicht daran, daß Russland die große Frage ganz von demselben Gesichtspunkt auffasse. Aus London soll, wie wir hören, auf die österreichische Anfrage die Antwort eingetroffen sein, daß England auf einen Kongreß, dessen Ausgangspunkt die Nichtexistenz der Verträge wäre, einzugehen nicht gesonnen sei.

Seitdem wurde zwischen Wien, Berlin und London weiter verhandelt, und wie wir vernehmen, hat der stattgehabte Meinungsaustausch bereits zu einem bestimmten Ergebnis geführt. Die drei Mächte sollen über die folgenden Prinzipien zu einer allgemeinen Verständigung gelangt sein: Der Kongreß ist annehmbar unter gewissen Modalitäten. Feste und Hauptmodalitäten sind: daß die Minister der Großmächte ein Programm für die Verhandlungen des Kongresses entwerfen, daß dieses Programm sich insbesondere auf diejenigen Angelegenheiten erstreckt, welche momentan Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen

oder einer Differenz unter den europäischen Mächte sind; daß nun solche Staaten auf dem Congrèse Sitz und Stimme erhalten, welche an der Durchführung des Programmes unmittelbar betheiligt sind, und endlich, daß ganz bestimmte Bürgschaften für die genaue Einhaltung dieses Programmes auf dem Congrèse gegeben werden. Dies wird der Inhalt der identischen Rückäußerung der Cabinetts von Wien, Berlin und London auf die Einladung zum Congrèse sein. Man nimmt den Vorschlag an, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Nur die schwierigen Fragen, also vor allen die polnische, sollen Gegenstand der Congrèsverhandlungen sein. Die italienische Frage in ihrem weitesten Sinne soll durch diese Bedingungen von vornherein von den Congrèsverhandlungen ausgeschlossen werden, denn sie gehört nicht zu denjenigen Angelegenheiten, welche momentan Gegenstand diplomatischer Verhandlungen sind, oder über welche eine unausgeglichenen Differenz besteht.

Die drei Mächte, welche unter solchen Einschränkungen den Congrèsvorschlag annehmen, hoffen, daß Russland sich ihnen anschließen werde. Wir gestehen, daß wir bis auf Weiteres daran noch zweifeln, denn das Petersburger Cabinet würde in diesem Falle in der Hauptsache den europäischen Congrès zur Lösung vorzugsweise der polnischen Angelegenheiten acceptiren, eine Zumuthung, die es bis jetzt bei jeder Gelegenheit abgelehnt hat. Aber vielleicht begnügt sich das Petersburger Cabinet damit, wenn man eben einen europäischen Congrès zusammenbringt, auf dem nebst Polen auch noch von anderen Dingen die Rede sein würde, und läßt es sich hierzu in der Voraussetzung herbei, auf dem Congrèse selbst die Coalition fester zu schließen, von der es jetzt zum Beitritt aufgefordert wird. Die auffallende Verwahrung des neuesten „Journal de St. Petersburg“ gegen das Ansinnen, Russland könne eine revolutionäre, Österreich und England feindliche Politik befolgen; die Erklärung des Organs des Fürsten Gortschakoff, Russland werde niemals das Prinzip der Ordnung verleugnen, und der Zusatz, daß Russland und England keinen Grund haben, ihre gegenseitigen Einstüsse zu vernichten, sind Symptome, welche immerhin zu der Annahme berechtigen, Russland werde sich der Meinung Österreichs, Englands und Preußens über den Congrèsvorschlag anschließen.

Wie aber wird Napoleon III. eine Antwort der Mächte auf den Congrèsvorschlag aufnehmen, in welcher das von ihm aufgestellte Programm (Revision der Verträge von 1815) vollständig ignoriert und durch das Schweigen darüber, sowie durch die Aufstellung von sehr einschränkenden Bedingungen im Grunde abgelehnt wird? Wenn der Kaiser der Franzosen sein Programm ohne kriegerische Hintergedanken aufstellt, so wird er auf Grund der von den Mächten vorgefeschlagenen Basis weiter unterhandeln, und nachdem er zuerst den höchsten Preis gefordert, sich schließlich billiger absindern lassen. So hoffen die Mächte, so hoffen die Freunde des Friedens. Anders würde sich die Lage allerdings gestalten, wenn der Kaiser der Franzosen die Revision der Karte von Europa als Programm des Congrèses festhalten wollte. Dieses Programm ist bereits heute verworfen, und selbst mit der aufopferungsvollen Bundesgenossenheit des Königs von Italien dürfte es nicht leicht sein, gegen den Willen der vier anderen Großmächte das wider die Verträge von 1815 allzu anmaßend geschleuderte Vernichtungsbefehl in Vollzug zu bringen.

Triest, 14. November. [Der gestrandete Lloyd am pfer „Europe“] wurde mit Hilfe einer französischen Fregatte wieder flott.

Italien.

Nom, 7. Nov. [Truppeninspektion.] — Briganten. — Für Polen. — [Franz II.] Seit zwei Wochen sind drei aus Paris hergekommene Inspectionsgenerale mit der Mustierung der Befreiungsarmeen beschäftigt, was zu mancherlei kriegerischen Gerüchten Anlaß gibt. Die Dislocirung der Garnisonen ist in vollem Gange. Nach Albano wurde das 59. Regiment geschickt und mit Zurücklassung eines Bataillons über Belletti und Cisterna bis zur Grenze vorgeschoben: diese soll fortan wieder strenger bewacht werden. Denn jenseits röhrt sich unerwartet die Reaction auf's Neue. Die officielle neapolitanische Tageschronik teilt uns aus der Campania in dieser Beziehung folgende statistische Notizen mit. In der uns benachbarten Provinz Terra di Lavoro, dem alten Campanien, wurden vom 1. September bis 24. Okt. 89 Briganti zu milderen oder härteren Strafen verurtheilt oder erschossen, 121 Personen der Mitwissenschaft um die Reaction halber verhaftet, ebenso 113 Verdächtige durch Steckbriefe verfolgt (sie flüchteten in's Römische), 609 Camorristen inquirirt. — Der Papst hat den in den Provinzen für die geistlichen Missionen herumziehenden Ordensklirfern ausdrücklich freigegeben, in ihren Reden an's Volk auf „die fortwährenden Leiden des blutigen Polens“ Rücksicht zu nehmen. Die Landgeistlichkeit läßt beim Gottesdienste für Polen beten. Freilich dürfte die Geschichte bei den Darstellungen, welche populäre Redner in den Missionen davon machen, oft zu kurz kommen, denn da handelt es sich gewöhnlich um Hekatomben von Märtyrern, die in Polen für den Glauben der Väter sterben. — Die Thürwachen vor dem Palast Farnese, wie vor der Wohnung des Grafen Trapani sind seit einigen Tagen verstärkt, den König Franz II., wie seinen Sohnen vor der Zudringlichkeit bettelnder Reactionäre, die ihnen je länger desto mehr auf den Taschen liegen, zu wahren. Man besorgt aber auch, Mörder möchten sich unter den Bettlern heranschleichen.

(Voss. 3.)

Nom, 12. Nov. [Einladung zum Congrèse.] Die französische Gesandtschaft hat dem Cardinal Antonelli den Brief des Kaisers Napoleon überreicht, in welchem die päpstliche Regierung zur Besichtigung des Congrèses eingeladen wird.

[Der König Victor Emanuel] ist am Mittag des 11. d. M. in Neapel angekommen. Er ward von den Prinzen des königl. Hauses, dem Syndikus der Stadt und den übrigen Behörden empfangen und fuhr dann inmitten einer ihm begeistert zuauchzenden, ungeheuren Volksmenge durch die Hauptstraßen der Stadt, die Arbeitervereine folgten dem königl. Zuge; alle Straßen waren verlagt. Die Nationalgarden der ganzen Provinz Neapel, so wie die von Caserta und die Befreiung der Stadt Neapel waren unter den Waffen. Bei der Ankunft des Königs im Palaste erschollen wiederholt die Rufe: Es lebe der König! Es lebe Italien!

Aus Turin, 13. d. M. wird dem „Wanderer“ gemeldet: Eine Ode des Königs befiehlt dem Kriegsminister die schleunigste Organisirung der mobilen Nationalgarde, und deren Ausbildung mit felddiensttauglichen Präzisionswaffen.

Belgien.

Brüssel, 12. Nov. [Der Senat] hat in seiner gestrigen Sitzung den Fürsten von Bigne einstimmig zum Präsidenten, den Herrn d'Omalius d'Halloy zum ersten und den Herrn de Tornaco zum zweiten Vicepräsidenten erwählt. Ebenso ernannte er seine 4 Sekretäre und 2 Quästoren und bildete in dieser Art sein Bureau vollständig.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Nov. [Der Congrèse.] Selbstverständlich sind Nachrichten über die Annahme oder Ablehnung des Congrèses von außerhalb hier noch nicht eingetroffen; eine so wichtige Frage will von

Seiten der Regierungen mit Bedacht überlegt sein. Nur von Italien weiß man, daß Victor Emanuel ohne Vorbehalt angenommen hat, und von Rom, daß es ablehnen wird. Wenigstens erzählt man Folgendes: Bei dem Cardinal Antonelli sei ebenso, wie bei den übrigen Ministern, im Voraus vertraulich angefragt worden, ob sein Gouvernement geneigt sein werde, einen Congrès zur Regelung aller schwierigen Fragen zu beschließen. Der Chef des päpstlichen Cabinets habe darauf erwidert: Se. Heiligkeit wolle theilnehmen unter zwei Bedingungen: 1) daß der Papst den Vorsitz zu führen habe, und 2) daß die Frage über die zeitliche Macht nicht einmal der Discussion unterworfen werde. Dem Cardinal sei hierauf bemerklich gemacht worden, daß eine Einladung nach Rom gelangen werde, obgleich auf jene Bedingungen einzugehen nicht möglich sei; wolle der päpstliche Stuhl ablehnen, so habe er sich dann selbst die Folgen dieser Handlungswise zuzuschreiben. — Die 20 Länder, deren Souveräne vom Kaiser die Einladung zum Congrèse erhalten haben, sind der „France“ zufolge: England, Österreich, Russland, Deutschland (Bundestag), Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg, Sachsen (Königreich), Italien, Spanien, Rom, Türkei, Belgien, Dänemark, Schweden-Norwegen, Niederlande, Portugal, Griechenland und Schweiz. Die an letztere ergangene Einladung ist mit der Anrede: „Tres chers et grands amis! Allez et Confédérez!“ eingeleitet. Ein anderes behauptet, Napoleon habe neben seiner Einladung an den Bundestag noch eine besondere an jeglichen der deutschen Fürsten und Fürstlein geschickt. Als aber mit Hilfe des „Gotha Kalenders“ der Kaiser die Häupter seiner Lieben nachgezählt habe, da sei man darauf gekommen, daß die Zahl der im Kalender aufgefundenen Hoheiten und Durchlauchtene die Zahl der Briefe um vier überstieg: vier Kleinstmächte unter den Kleinsten waren vergessen worden. Napoleon III. in seiner großen Fürsorge für den Frieden Europas habe aber sogleich Befehl gegeben, daß das Manuskript erzeugt und auch jedem der vier unglücklichen Vergessenen nachträglich eine Vorladung zugesetzt werde. So ist Europas Ruhe für die nächsten acht Tage gesichert. — Der gestern durch den „Moniteur“ veröffentlichte Brief des Kaisers giebt heute den verschiedenen Journalen Gelegenheit, sich nochmals über die Congrèsfrage auszusprechen. Sie verhalten sich meist zustimmend, ja enthusiastisch zustimmend. Eine bedenkliche Miene machen dagegen zu den Congrèsvorberichtigungen die legitimistischen Blätter. So meint die „Union“, daß bei den Einladungen die vertriebenen italienischen Fürsten, den König von Neapel an der Spitze, nicht umgangen werden dürfen, denn sie vertraten die heiligsten Rechte, die Rechte der Neutralen, der Schwachen, der Herrscher und der Völker. Nichts könne ohne und gegen sie beschlossen werden. Schließlich warnt die „Union“ mit folgenden Worten vor der Revolution:

Wer will sich schmeicheln, daß diese Macht ohne Länder, wenn auch nicht

ohne Heere, die seit 60 Jahren so furchtbare Fortschritte gemacht, die Revolu-

tion, nicht auch in dem Saale auftreten kann, in dem sie ungelaufen und

unsichtbar gegenwärtig sein wird? Und wer kann jetzt schon sagen, welche

Rolle sie dort spielen will und vielleicht auch ungehindert spielen wird? Wie

viele Eisernstukkete werden sich begegnen, wie viele Interessen und Leidens-

haften schon von vornherein auf einander stoßen? Russland und Polen,

Österreich und Preußen, Deutschland und Skandinavien, Turin und Rom,

und überall die Hand Englands dabei im Spiel! Deshalb sagen wir, daß

der Horizont schwer unmöglich ist und nur aufzudrängende Blüte einen flüchtigen

Schein in die unmaßte Welt werfen.

Die „Gazette de France“ citirt mehrere Stellen aus dem Werke

Louis Napoleons: „Les Idées napoléoniennes“ über das Endziel,

welches Napoleon I. verfolgte. Dann schreibt sie:

Es war der allgemeine europäische Friede, der durch die Initiative der kaiserlichen Allmacht in's Dasein gerufen und mit allen Garantien der Ordnung und der Dauerhaftigkeit ausgestattet werden sollte. Er hätte vermittelst des ihm zur Verfügung stehenden Landmaterials, wie Holland, Rom, Bismarck, Bremen, Hamburg etc., die einzelnen nach natürlichen Grenzen zu treffenden Eintheilungen compensirt, ein europäisches Gesetzbuch, einen europäischen Cassationshof, eine Oberakademie, Gleichheit des Maßes, Gewichts, Münzfusses u. s. w. eingeschafft. War nun das napoleonische Europa gegründet, so würde der Kaiser in Frankreich „Friedensabkommen“ errichtet haben. Er hätte die Freiheit fest begründet und die Fäden des von ihm geknüpften Netz nachgelassen.... Die Freiheit hätte seine Macht verstärkt, denn Napoleon hätte in seinem Lande alles eingerichtet, was der Freiheit vorhergehen mußte. Mit den Eindrücken, die ein berausender Traum hinterläßt, verweilt man auf diesem Gemälde des Glücks, das Europa nach den ausgedehnten Plänen des Kaisers zu Theil geworden wäre. Jedes Land innerhalb seiner natürlichen Grenzen (!) durch Interesse und Freundschaft mit seinen Nachbarn in innigem Verbande. In Europa reißt für dieses System? Wird, was Napoleon I. nach seinen kolossal Siegen nicht vollbringen konnte, Napoleon III. durch seine bei so vielfachen Gelegenheiten wiederholten Friedensversicherungen durchsetzen? Das muß uns eine nahe Zukunft lehren.“

Paris, 13. Nov. [Der neueste Monatsbericht der Bank von Frankreich] ergibt eine Verminderung des Baarvorraths um 37,000,000 Fr., der Vorschüsse auf Werthpapiere um 500,000 Fr. und der Rechnung mit Privaten um 10,250,000 Fr., dagegen eine Vermehrung des Portefeuille-Bestandes um 62,350,000 Fr., der umlaufenden Noten um 13,000,000 Fr. und der laufenden Rechnung des Staatschates um beinahe 14,000,000 Fr.

Großbritannien.

* **London**, 12. Nov. [Ihre kgl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen] hat den Landsitz des Prinzen von Wales verlassen und befindet sich seit gestern Nachmittag bei Ihrer Majestät der Königin in Windsor.

[England und der Congrèse] Bei der gestrigen Sitzung des Ministerrathes waren alle Mitglieder zugegen, ebenso bei der vorgestrigen. Über das Ergebnis verlautet natürlich nichts. Doch ist aus den Andeutungen der leitenden Organe zu schließen, daß die Antwort der englischen Regierung auf die französische Einladung zum Congrèse vorerst in einer Frage bestehen wird — in der Frage, welche das definitive Programm des Kaisers sei. Der pariser Correspondent der „Post“ zwar glaubt, daß man am Zustandekommen des Congrèses gar nicht mehr zweifeln dürfe. Trotz dieser Versicherung ihres Correspondenten bleibt die „Post“ selbst, d. h. der Leitartikel, bei der Frage: Was will und soll der Congrèse? „Wir sind — sagt sie — noch nicht überzeugt, daß die wiener Verträge ein toter Buchstabe sind. Wenn der Congrèz nicht die Verwirrung vergrößern und neue Kämpfe hervorrufen soll, muß man große Sorge tragen, seine Befugnisse im Voraus zu begrenzen und seine Zwecke genau festzustellen.“ Im Übrigen natürlich röhrt sie das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon als ein Muster des feinsten Tactes und ritterlicher Courtoisie. — Sarkastischer läßt sich die „Times“ aus:

„Die Königin Victoria kam nicht einen Repräsentanten nach Paris schicken, um die Dinge im Allgemeinen wie auf einem volkswirthschaftlichen Congrèse zu erörtern. Die Pflicht der Regierung ist, zu fragen, welche Gegebenheiten verhandelt werden sollen. Sobald der Kaiser diese Fragen festgestellt hat, wird England zu prüfen haben, ob sie mit Vortheil erörtert werden können, und ob der Congrèz seine Entscheidung mit Gewalt soll ausführen lassen. Wenn die englische Regierung glaubt, daß man von dem Congrèz keinen praktischen Nutzen zu erwarten hat, so wird diese Überzeugung natürlich einen Einfluß auf ihre Antwort haben. Was die Entwaffnung betrifft, so wird England damit vorgehen, sobald Frankreich anfängt.“

Am entschiedensten tritt Russells Organ, „Daily News“, der Congrès-Idee entgegen.

Niedersachsen.

Warschau.

Warschau, 14. Nov. [Truszynski erschossen.]

Kaufmannsältester Schlenker. — Die Kassenbeamten.

Proklamation an die Armee.] Der geistige „Dziennik“ veröffentlicht endlich den „auf eigenes Verlangen“ erfolgten Rücktritt des Großfürsten Constantin von den Pflichten eines Statthalters des Königreichs Polen, und die Ernennung des Grafen Berg zu diesem Posten. — Nächst diesen Urasen steht im „Dziennik“ Folgendes: Der Edelmann Ignaz Truszynski, der den medizinischen Lehrcursus an der hiesigen Universität beendigt hatte, ist von dem über ihn abgehaltenen Feld-Kriegsgericht schuldig befunden worden, zu der rebellischen Organisation, welche unter dem Namen Nationalregierung bekannt ist, gehört zu haben, zu deren ersten, thätigsten und den bedeutendsten Einfluss gehenden Mitgliedern er gehörte, da durch seine Mithilfe und Betheiligung jene Verordnungen herausgegeben wurden, welche zur Erhaltung und Breitung des Aufstandes gedient haben; unter Anderem auch jenes Decret, welches verschiedene in dem Dienste der Regierung sich befindliche Personen, und in dieser Zahl war ja auch der Vater des Angeklagten, der Gendarmerie-Major Truszynski, für verlustig aller Rechte und der Todesstrafe verfallen, erklärte. Ignaz Truszynski ist zum Tode durch Erschießen verurtheilt worden.“ Dieses Urtheil ist heute früh um 10 Uhr auf dem Platz der Citadelle ausgeführt worden. (S. obige telegr. Depesche.) Die Darstellung ist wohl absichtlich so gehalten, als ob der Hingerichtete ein Todesurtheil gegen seinen Vater veröffentlicht hätte; dem ist aber nicht so. Gegen Truszynski's Vater ist überhaupt ein solches Urtheil nicht gefällt worden; es ist nur auf ein früheres Decret der National-Regierung angepielt, welches den politischen Polizeidienst bei angedrohter Todesstrafe verbietet. Über den Hingerichteten selbst erfährt ich von urtheilsfähigen Personen, die ihn näher gekannt haben, daß er fast in jeder Beziehung einer der vorzüglichsten jungen Männer Warschau's war, 22 Jahr alt, von hoher Bildung und von sehr einnehmendem Aussehen. Aus den Papieren seines Vaters wußte er den Revolutionsbehörden so manches Geheimnis mitzuteilen, welches die Letzteren sich natürlich zu Nutzen machten. Als die russische Militärbehörde vor einem Opfer ohne Zweck und Nutzen. Solche Hinrichtungen schrecken die Actionsmänner wahrlich nicht ab, — Im „Dziennik“ wie in den andern Blättern ist an bevorzugter Stelle eine Aufforderung des Ober-Polizeimeisters an den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, Schlenker, veröffentlicht, daß er sich bis zum 3. Dezember stellen solle, da sonst nach „der ganzen Strenge des Gesetzes“ gegen ihn vorgegangen werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Schlenker zu den Männern der Revolution nicht gehört, aber wer kann es dem alten Manne verübeln, daß er sich einer unfreiwilligen Reise nach Asien entzieht, die so viele angenehme, gleich ihm an der Revolution positiv unbeteiligte Bürger machen müßten? — Die Leser werden sich erinnern, daß nach der Entwendung der 4 Mill. Gulden aus der Finanz-Commission einige Kassenbeamte vor ein besonderes ad hoc eingesetztes Kriegsgericht gestellt wurden. Die Angeklagten, sechs an der Zahl, sind zu größeren oder kleineren Strafen verurtheilt worden. — Der heutige „Dziennik“ enthält eine Ansprache des neuen Statthalters Berg an das Militär, worin er die Worte mitteilt, welche Se. Maj. der Kaiser ihm telegraphirt hat: „Möge Gott helfen, mein Vertrauen zu rechtfertigen. Ich bin überzeugt, daß die Garde und die Armee auch unter Euerer Leitung Ihre Pflicht wie unter meinem Bruder erfüllen werden.“ Graf Berg fügt auch seine Erwartung hinzu, indem er den Soldaten zuraumt: „Ihr werdet nach wie vor wackerne Jungens (zuchy) bleiben, durchdrungen von einer unerschütterlichen Anhänglichkeit an Se. Majestät und von Liebe zum Vaterland. Vereinigen wir uns gemeinschaftlichen Anstrengungen, um die Hoffnung des Monarchen zu erfüllen, und möge uns Gott dazu helfen!“ — Morgen ist beim neuen Statthalter Empfang.

△ **Lemberg**, 12. Nov. [Revisionen.] — Haussuchung.

— Universitäts-Scandal. — Prozeß.] Fünfwährend finden hier und auf dem Lande zahlreiche Revisionen, Anhaltungen ausweisloser Individuen (meist ehemaliger Insurgenter), mitunter auch Consecrationen verdächtiger Gegenstände statt. — Einiges Aufsehen erregte die heute um 6½ Uhr Abends in dem vielbesuchten Müller'schen Kaffeehaus stattgefundenen polizeilichen Revision, wobei mehrere der hiesigen Polizei unbekannte Personen zur Vorweisung ihrer Legitimationspapiere aufgefordert und drei, welche dies nicht vermochten, angehalten wurden. — Abends und bei Nacht durchziehen zahlreiche Patrouillen unsere Stadt; auch sind in den wichtigeren Gassen einzelne Soldaten oder Militärpolizeimänner zur Bewachung postiert. Ohne Zweifel sind diese Ausnahmsmaßregeln und manche Blätter werden nicht versäumen, dieselben auszubeuten, allein wenn bei uns Ausnahmszustände bestehen, so ist es sicherlich nicht die Regierung, welche dieselben herbeigeführt hat, und fortwährend aufrecht erhält. Ein abnormer Zustand ist es z. B. sicher, wenn Gutsbesitzer, die mit Errichtung der „Nationalsteuer“ säumen, mit Prügel-Gefürtung bedroht werden (verbürgtes Factum) und wenn fast alle Gutsbesitzer mit förmlicher Einquartirung und Vorspannlieistung für insurrectionelle Zwecke belästigt werden, welches Alles nöthigenfalls erzwungen wird. — Uebrigens haben neuerdings Facta bewiesen, daß diese bei den Gutsbesitzern einquartirten und mit großen Kosten bewaffneten und equipirten Leute, wenn es zum Schlag kommt, gewöhnlich ganz unzuverlässig sind und somit nicht einmal der Insurrection in Russisch-Polen wesentlich nützen. — Aus Grund des neuerlichen Scandal-Prozesses gegen den hiesigen Professor der Chemie, Dr. Pebal, worn derselbe gerichtlich überwiesen wurde, den Ausdruck „polnisches Gesindel“ mehrmals gebraucht zu haben, weshalb auch seine Ehrenkleidungslage gegen Dr. Pebal und den Redakteur der „Gaz. Narodowa“, Hrn. Joh. Dobrzanski wegen erbrachten Beweises der Wahrheit abgewiesen wurde, haben die Studirenden an der hiesigen Universität in einem an den akademischen Senat gerichteten Gesuche erklärt, den Vorträgen des Dr. Pebal nicht fern zu bewohnen und um Bewirkung der Entfernung desselben gebeten. — **Lemberg**, 13. Nov. Die „Gaz. nar.“ meldet: Am 10. Nachts wurden im Vorwerk Ciotuska bei Tomasow 30 polnische Gendarmen von einer viel stärkeren russischen Abtheilung überfallen und fast sämtlich, wie auch die sonstigen Bewohner des Vorwerks, niedergemacht; letzteres wurde geplündert.

— **Strzelkowo**, 12. Nov. [Kriegsrechtliche Erschiebung.]

— Eindruck der französischen Thronrede.] Am 5. d. Mts. wurde in Konin der ehemalige Student der Rechte

Sigmund Barykiewicz, wegen Beteiligung an der Organisierung des Aufstandes und später am Aufstande selbst, kriegsrechtlich erschossen. Sigmund Barykiewicz verließ Petersburg im Frühjahr 1861, obwohl ihm an der Absolvierung des Trienniums nur noch wenige Monate fehlten, und begab sich nach Warschau, um dort für den Aufstand zu agitieren. Zu demselben Zwecke ging er im Juli desselben Jahres nach der Woiwodschaft Krakau. Dort wurde er bald von den Russen ergriffen und zu lebenslanger schwerer Strafarbeit in Sibirien verurteilt. Auf dem Transport nach Sibirien gelang es ihm, zu entfliehen. Er ging nach Paris, wo er bis zum Ausbruch des Aufstandes verweilte. Kaum war die Kunde von der Formierung auständischer Abtheilungen zu ihm gelangt, so eilte er, ungeachtet seiner schwächlichen Gesundheit sofort nach Polen und trat Anfang Februar in die in Kujawien in der Bildung begriffene v. Mielnickische Abtheilung. Er kämpfte bei Cieplice, Krzywosondz, Neudorf als Ordonnaus-Offizier beim Generalstab und wurde später zum Militär-Organisator der Wojewodschaft Masowien ernannt. Sein gänzlich zerstörter Gesundheitszustand nötigte ihn, im September seine Funktionen als Militär-Organisator aufzugeben und in der Stille des Landlebens Erleichterung seines Brustleidens und Heilung zu suchen. Im Hause eines Gutsbesitzers im königlichen Kreise wurde ihm ein verborgenes Asyl gewährt, das aber vor 14 Tagen von Landleuten den Russen verrathen wurde. Barykiewicz wurde verhaftet und als Kranke im Bett nach Konin gebracht. Kurz vor seiner Verhaftung hatte er Lust zu sich genommen, um seinem Leben ein Ende zu machen. Die Russen bemerkten dies aber sogleich und wendeten Gegenmittel an, durch welche die Wirkung des Giftes aufgehoben wurde. Nach acht Tagen sprach das Kriegsgericht gegen B. das Todesurtheil aus. — Die bei Gründung der französischen Kammer gehaltene Thronrede des Kaisers Napoleon hat die Hoffnungen der polnischen Revolutionspartei für das Frühjahr fast bis zur Gewissheit gesteigert. Diese Rede ist daher von Warschau aus in polnischer Übersetzung in Tausenden von Abdrücken über alle ehemals polnischen Landesteile verbreitet worden. Auch hier findet man dieselbe dies- und jenseits der Grenze sogar in den Händen des schlichten Panovolkes.

(Bromb. 3.)

U m e r i k a .

* Newyork, 4. Novbr. [Die Armee des Nordens. — Von den conföderirten. — Aus Hayti. — Aus Mexico.] Amtliche Aufstellungen geben die Anzahl der Truppen, welche der Norden bis zum 1. Januar d. J. ins Feld gestellt hatte, auf 1,276,246 Mann an. Newyork allein trug dazu 222,836 M. bei. Im Laufe d. J. hat Mr. Seymour als Gouverneur des Staates Newyork bereits 5000 Offizierspatente ausgesetzt, und wie die letzten Nachrichten besagen, hat der Staat bis zum 5. Januar noch 108,805 M. aufzubringen. Zu den conföderirten Armee hat Virginien allein aus seiner Bevölkerung von 1,596,318 Einwohnern 102,915 Soldaten gestellt.

Jefferson Davis hat im General-Quartier Bragg's zu Braxton in Tennessee einen Besuch gemacht und eine Proklamation an die conföderirten Truppen gerichtet. Die richmonder Journale melden, daß das ganze Corps Longstreet's, welches von der Armee Lee's entsendet wurde, seine Verbindung mit der Tennessee-Armee bewirkt habe, welche nunmehr auf 80,000 Mann sich beließe. — Ausführlichere Nachrichten aus Hayti, welche vom 24. Oktober aus der Havannah mitgetheilt werden, bringen die Angabe, daß General Santana einen zweiten Sieg über die auständischen davongetragen, sie in die Flucht geschlagen und ihnen 500 Gefangene und zwei Geschüsse genommen habe, so daß bereits 4 Kanonen in die Hände der Spanier gefallen sind. Die auständischen hatten Port-au-Prince bis auf den Grund niedergebrannt. Ein Befehl des General-Capitäns erklärte die Küste und die benachbarten Gewässer der Insel in Blockadezustand. — Ein aus San Francisco (30. Oktober) eingetroffenes Telegramm, welches von dem Stande der Dinge in Mexico bis zum 1. Oktober berichtet, lautet vollständig: Eine Verschwörung gegen die kaiserliche Regierung ist entdeckt und eine große Menge von Personen, die der Theilnahme an derselben beschuldigt waren, in den Kerker geworfen, einige sind erschossen und andere nach Martinique transportirt worden. Von Bewegungen der französischen Truppen verlautet nichts. Die Militärmacht des Präsidenten Juarez nahm von Tag zu Tage zu und 27,000 Mann standen zwischen Queretaro und San Luis.

U s f r i k a .

* Melilla, 1. Nov. [Muley-Abbas.] Der „Correspondencia“ wird geschrieben: „Am 30. Oktober kam Muley-el-Abbas an der Spitze von 1200 Reitern und mit einer großen Anzahl von Maultieren vor diesem Platze an und hat sich auf dem Cerro de los Camelllos eingerichtet. Nach den Begrüßungs-Ceremonien erkundigte sich Muley-el-Abbas beim Gouverneur nach den spanischen Majestäten; er sagte, er sei ein aufrichtiger Freund Spaniens und bewahre die angehimmten Erinnerungen an die ihm bei Gelegenheit seiner Gesandtschaft bewiesene freundliche Aufnahme; er arbeite mit Eifer an der Lösung der jetzt noch zwischen Spanien und Marokko schwelenden Fragen. Nach einer längeren Unterhaltung lud der Prinz die spanischen Offiziere ein, sein Lager zu besichtigen, welches sie in Begleitung eines Radiatoren. Der „France“ zufolge besteht das Lager des Prinzen Muley-el-Abbas aus 70 Zelten, von denen drei für den Prinzen sind; eins zum Schlafen, eins zum Empfang Fremder und das dritte zu den Mahlzeiten. Diese Zelte sind prächtig geschmückt.“

* Breslau, 16. Nov. [Truppenbeförderung.] Am Sonnabend Nachmittag um 12½ Uhr passierte das 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 aus Oberschlesien nach Freiburg hier durch. Das Bataillon traf in einer Stärke von 16 Offizieren und 450 Mann hier ein, und führte 10 Pferde und vier Munitionsfahrzeuge mit. Die Beförderung der Mannschaften hatte von Tivoli aus mit der Oppeln-Tarnowitzer Bahn bis Oppeln und von da mit der Oberschlesischen hierher stattgefunden. Wegen dieses bedeutenden Truppentransports traf der Mittagszug eine halbe Stunde später als reglementmäßig ein. Da die Untifit des Bataillons hier wenig bekannt geworden war, so hatte sich kein allzureiches Publikum auf dem Centralbahnhofe eingefunden, doch wurde die einst bei uns so heimische Truppe von den Einwohnerinnen mit Jubel begrüßt, wohingegen die Jäger ihre laute Freude darüber ausprägten, ihre zeitigen Cantonnements in Oberschlesien, die sie nun bald % Jahre inne gehabt hatten, wieder mit der bequemen Garnison vertauschen zu können. Nach einem Aufenthalt von 10 Minuten wurde das Bataillon durch eine inzwischen eingetroffene Maschine der Niederschlesisch-Märkischen Bahn auf der Verbindungsstrecke nach dem Freiburger Bahnhofe geführt, wo schon ein Extrazug bereit stand, der die Anförmlinge nach Abgang des Mittags-Zugverzuges in ihre zeitige Garnison Freiburg beförderte. Dort traf der Zug um 3½ Uhr ein, und wurden die Mannschaften, die mit klingendem Spiel eintraten, sehr herzlich von der Einwohnerchaft begrüßt und empfangen. Auf dem hiesigen Central-Bahnhofe herrschte übrigens am Sonnabend ein sehr reges Leben, da viele Reserven aus Oberschlesien und Böhmen eintrafen und die von den hiesigen Regimentern entlassenen Mannschaften zahlreich nach Oberschlesien ihre Rückbeförderung erhielten. Gestern Mittag sind etwa 300 Personen von dem 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50 angekommen und mit dem ersten posener Zuge trafen etwa 120 Mann Reserven vom 1. Schlesischen Gren.-Regt. Nr. 10 ein. Wegen dieser bedeutenden Truppenbeförderungen haben die sämtlichen Züge sich gestern und vorgestern mehr oder weniger verspätet.

Angelkommen: Se. Excellenz Graf Malan, Erbhämer und freier Standesherr, aus Militär. v. Pommeranz, offiz. kaiserl. russischer General, aus Kalisch. Lehsfeld, Geheimer Commerzienrat, aus Gr. Glogau.

Graf Obolenski, kaiserl. königl. russischer Staatsrath, aus Petersburg. Schmidt, Schäfer-Direktor, aus Oschatz. (Pol. VI.)

Oblau, 10. November. [Auch hier Verwarnungen.] In unserem Kreise geht es auch jetzt noch, nach der Wahl, sehr geschäftig zu. Der Schulze in Peisterwitz ist der erste, welcher seines Amtes entsezt wurde, weil er als Urväbler nicht nach Wunsch gewählt hatte, denn Wahlmann war er nicht. Die hiesigen elß städtischen Lehrer Quittau, Maskus, Seidelmann, Förster, Hiller, Ihse, Lehmann, Troche, Hansche, Tschentscher und Zimbal, welche wegen ihrer Abstimmung als Urväbler, vor der Wahl der Abgeordneten, verantwortlich durch das königl. Landratsamt vernommen sind, haben heute einen Bescheid von dem hiesigen Landrat vorgelesen erhalten, ungefähr folgenden Inhalts:

Die städtischen Lehrer haben den Sr. Majestät geleisteten Amtseid — der Treue und des Gehorsams, verlebt und trotz des ausdrücklichen allerhöchsten ausgesprochenen Willens Sr. Maj. stadt des Königs und der erhaltenen Präsidial-Befreiung — entgegen gehandelt, — und dadurch ihre Stellung verloren, — sich auch durch ihre Wahl auf die Seite der regierungseindlichen Partei gestellt.

Wir sprechen hierüber unsere größte Mißbilligung aus und machen Sie, namentlich aber den in starker Opposition bewegten Lehrer Zimbal — besonders aufmerksam, in Zukunft in solcher Bewegungen zu enthalten, widrigs — wir zum strengsten Disciplinar-Berfahren schreiten müssen.

Wir erwarten also künftig, daß Sie den Sr. Majestät geleisteten Eid, der Treue und des Gehorsams, so erfüllen werden, wie Sie es mit Ihrem Gewissen und vor Gott verantworten können.“

Die erstgenannten neun Lehrer haben für den erst vor Kurzem durch die kgl. Regierung bestätigten Rathmann Wolff und den Kaufmann Kuntawitz gestimmt, Lehrer Tschentscher, ein von der conservativen Partei aufgestellter, Wahlmann, gab dem Gutsbesitzer Weinert und dem Kaufmann Weiß seine Stimme, und Zimbal wählte sich selbst und den früher als Conservativen bekannten Kaufmann Schluckwerder. Wie ich vernommen, werden sowohl die verren Lehrer, als auch die von ihnen gewählten Wahlmänner Verhafte verbleiben. Auch hier findet man dieselbe dies- und jenseits der Grenze sogar in den Händen des schlichten Panovolkes.

(Bromb. 3.)

A u s c h w i c h, 14. November. [Neuer.] Heut Morgen gegen 11 Uhr ist, wie wir von Geschäftsleuten aus Sorau erfahren haben, das Rahmen- oder Droschenhaus der Herren Fabrikbesitzer Witte und Gebhardt in Goldbach bei Sorau total niedergebrannt. Nur den Anstrengungen und der Gewandtheit der Feuerwehr der Stadt Sorau sei es gelungen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

Glaz, 12. Novbr. Ein Theil des Lotterie-Hauptgewinnes von 50,000 Thlr. ist diesmal unserer Stadt zugesunken und hat eine Anzahl sonst unbemittelte Leute mit erheblichen Summen beglückt. Den Hauptantheil erhält ein schon vermögender Gerbermeister. (Geb.-3.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Ba- rometer.	Luft- tempera- tur.	Wind- richtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 14. Nov. 10 U. Ab.	335,10	+ 4,5	N. 1.	Bedekt.
15. Nov. 6 U. Mrg.	334,41	+ 4,0	N. 0.	Bedekt. Regen.
2 U. Nachm.	334,48	- 5,8	N. 1.	Regnicht.
10 U. Abends.	334,68	+ 5,0	N. 1.	Trübe.
16. Nov. 6 U. Mrg.	334,51	+ 4,7	SD. 1.	Bedekt.

Breslau, 16. Nov. [Wasserstand.] D. P. 13 J. 4 B. U. P. — J. 9 B.

T e l e g r a p h i c h e C o u r s e u n d B ö r s e n - N a c h r i c h t e n .

P a r i s, 14. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war im Allgemeinen matt und unbelebt. Das Geschäft in Credit-Mobilier und in der italienischen Rente war träge. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91% eingetroffen. Schluss-Course: 3pro. Rente 67, 25. Italien. 5pro. Rente 72, 40. Italiens. neueste Anl. 72, 15. 3pro. Spanier. 1pro. Spanier. — Deltier. Staats-Eisenb.-Aktien 405, — Credit-Mobilier-Aktien 1093, 75. Lombard. Eisenb.-Aktien 530, —

L o n d o n, 14. Nov., Nachm. 3 Uhr. Türk. Consols 48. Wetter milde und trübe. Consols 91%. 1pro. Spanier 47%. Mexikaner 39. 5pro. Russ. 92. Neue Russen 86%. Sardinier 89.

B i e n, 14. Nov., Nachm. 12½ Uhr. Börse sehr verstimmt. 5prozentige Metalliques 73, 50. 4½pro. Metalliques 65, 25. 1854er Loos 89, 50. Bant-Aktien 774, — Nordbahn 164, 50. National-Antlehen 80, 10. Credit-Aktien 180, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, 50. London 117, 25. Hamburg 87, 75. Paris 46, 20. Gold —. Böhmisches Westbahn 150, 50. Neue Loos 136, 70. 1860er Loos 93, 90. Lomb. Eisenbahn 249, —

F r a n k f u r t a. M., 14. Nov., Nachm. 2½ Uhr. Fortdauernde Verläufe und niedrigere auswärtige Notirungen wirkten wiederum nachtheilig auf österreichische Effeten. Böhmishe Westbahn —. Finnland. Anteile 83%. Schluss-Course: Ludwigshafen-Borbach 137. Wiener Wechsel 99%. Darmst. Bant-Aktien 218. Darmst. Zettel-Aktien 250%. 5pro. Metalliques 60%. 4½prozentige Metalliques 52%. 1854er Loos —. Österreichische National-Anteile 65%. Deltier-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Österreichische Bankanteile 757. Deltier-Franz. Credit-Aktien 176%. Neueste Österreichische Anteile 79%. Deltier. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26%. Hessische Ludwigsbahn 125.

H a m b u r g, 14. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse sehr flau und bei bedeutenden Umsäften weichend. Finn. Anl. 85 nominell. Wetter kühlt bei bedecktem Himmel. Schluss-Course: National-Anteile 68 nom. Österreich. Credit-Aktien 75. Vereinsbank 104 B. Norddeutsche Bant 102%. Rheinische 94%. Nordbahn 57%. Disconto 6% Gld.

H a m b u r g, 14. Nov. [Getreide-markt.] Weizen loco fest bei mäßigem Geschäft, auswärts sehr fest bei fehlenden passenden Öfferten. Roggen loco still, ab Ostsee fest, besonders in erster Hand; Königsberg Frühjahr 59% vergebens geboten, 61—60 Thlr. verlangt. Oel loco und pr. Nov. 24, pr. Mai 25%. Kaffee verläuft 1000 Sac Rio zu 7—7%. Zucker, Markt bleibt animiert sehr fest, brauner Havannah 17½ bezahlt. Zink verläuft loco 1000 Et. 11%, 1000 Et. 11%.

W i l e y p o o l, 14. Novbr. [B a u m w o l l e .] 2000 Ballen Umsatz. — Markt ruhig. Fair Dhollera 23½—23¾.

B e r l i n, 14. Nov. Es hat sich heute eine unverkennbar flauhe Börse gemacht, die sämtlichen Effectengattungen unter Druck erhielt, so daß nur ganz vereinzelt unter Bankpapieren einige Erhöhungen, in zahlreicher Anzahl aber bei allen Effectengattungen Coursnachlässe zu vermerken sind. Die ursprüngliche Veranlassung zu eben geschilderter Haltung gab eine gestern in Frankfurt angelangte und heute von dort hierher verbreitete Nachricht, daß die turiner Nationalgarde mobil gemacht werde. Wir sahen denn auch in erster Reihe Häuser, die mit Frankfurt arbeiten, als Verläufe am Platze: — später widerbrück Brüssel und Paris dem erwähnten Telegramm, und der Cours der italienischen Rente zu Turin, der hier in Erfahrung gebracht wurde, sowie die wiener Früh-Course schienen ebenfalls die Nachricht als unwahr zu bezeichnen. Nachdem wirkten die positiven Mittheilungen aus Petersburg deprimirend, daß die russische Reichsbant Restriktionen in einem Umfange habe eintreten lassen, wonach der Unterschied zwischen diesen und eigentlicher Zahlungseinstellung in der Wirkung nicht sonderlich verschieden. Den Privatiscontenuren mag es noch zu danken sein, daß, während der Cours auf London noch Anfangs der Woche 37%, später nur bis 37, gestern aber schon bis 35½ gewichen.

B e r l i n, 14. Novbr. [Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von F. Mamroth.] Das Geschäft wurde in dieser Woche hauptsächlich durch die Goldknappheit und die anhaltend hohen Discontosflüsse beeinflußt. Da dieser Zustand seinem Ende noch nicht entgegengesetzt, beweist die in den letzten Tagen neuerdings erfolgte Erhöhung des Disconto bei der Bank von Frankreich auf 7% Et. — An Kauflust mangelt es im Allgemeinen nicht, doch führen die Unterhandlungen nur selten zu einem befriedigenden Resultat, da in den meisten Fällen die Verkäufer von den bestehenden Forderungen nicht abgängen, die Käufer jedoch nur zu billigen Preisen geneigt waren. — Am meisten deprimirend wirkten die angeführten Umstände auf den schottischen Hobokenmarkt, der eine Basse von 1½ Sh. pr. Ton erlitt; nach den letzten Nachrichten ist die Schlusnotiz für Warrants

59 Sh. 9 D. Tasche. Der hiesige Markt war verhältnismäßig günstiger gestimmt und eingetroffene Ladungen zu unveränderten Preisen zu plazieren. Notirungen: schottisches gute Brände 51 Sgr., englisches 45 Sgr., schlesisches Holzkohlen 47 Sgr. ab Eisenbahnstation, schlesisches Coats: 39 Sgr. à Et. loco Oden. — Stabeisen, gewalt 3½—4 Et., geschmeidet 4½—5 Et., Staffordshire 5%, Thlr. à Et. Caffa bei Posten von 500 Et. — Blei war schlank zu guten Preisen unterzubringen, sowohl der Consum, als auch die Spekulation nehmen seit längerer Zeit am Geschäft thätigen Anteil. Man erwartet binnen Kurzem eine nicht unbedeutende Preisesteigerung dieses Metalls, da die Vorräthe nur gering im Verhältnis zu dem vorausichtlichen Bedarf sind. Notirungen: im Detail 7 Thlr., in Partien 6½ Thlr., span. Stein & Co. 8 Thlr. à Et. — In Partien täglich. — Zinnflasche und ohne Geschäft, nur im Consum gingen einige kleine Posten um. Notirungen: Banca: 42 Thlr., englisches Lamzinn 39 Thlr. à Centner. — In Kupfer schwanden die Vorräthe merklich zusammen, und Inhaber halten fest auf Preise. Abschlässe von Bedeutung wurden nicht bekannt, da die Consumen, der 3 überhältnisse wegen, bei den abgegebenen Geboten eine reservirte Haltung bewahrten und diese deshalb keine Berücksichtigung erfuhr. Von russischen Marken wurden die letzten am Marte befreundlichen Partien in dieser Woche geräumt und sind diese daher vor der nächsten Saison nicht mehr erhältlich. Notirungen: Abidabar 34 Thlr., Mansfelder raffiniert 32 Thlr., Burra 33½ Thlr., englische Sorten 32—32½ Thlr. à Et. höher. — Kohlen unverändert fest. Notirungen: Grubenholzen 23 Thlr., Rußholzen 21½—22 Thlr. pr. Last. — Holzholzen in Ladungen à 20 Sgr. pr. Tonne täglich.

Berliner Börse vom 14. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.	Eisenbahn-Stamm-Aktien.
Freie Staats-Anl. 14% 100 b.	Aachen-Düsseldorf 3% 3½ 3½ 3½ 93 b.
Staats-Anl. von 1852 5% 104 b.	